1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Büchel

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchel hat in seiner Sitzung vom 22.07.2010 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBI. S. 113, 114) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBI. S. 505 ff.) den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Büchel beschlossen:

Artikel 1

Der § 31 "Ordnungswidrigkeiten" wird im Abs. 1 unter der Abschnittsgliederung c), nach Nummer 7 wie folgt erweitert:

- "8. Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze und gewerbliche Dienste anbietet oder dafür wirbt,
- 9. Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung des Friedhofträgers vorträgt,
- 10. Gläser, Blechdosen u. ä. Behältnisse als Vasen oder Schalen verwendet,
- 11. Unkrautvertilgungsmittel und chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger verwendet,"

aus der bisherigen Nummer "8." wird Nummer "12."

Artikel 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.
- (3) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

I 730-01 (205) 15042010_1Aend Stand 12.10.2010

Dirk Engelhardt Bürgermeister Siegel

Beschlossen am 22.07.2010

Datum d. Ausfertigung: 03.08.2010

Eingangsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde: Az 09.08.2010

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung durch Rechtsaufsicht vom: 12.08.2010 Az 752.031:68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBI S. 41) i. d. G. F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 20.08.2010 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 21.08.2010 bis 28.08.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 20.08.2010

bestätigt im Auftrag/Maik Eler Büroleiter der VG

Kindelbrück

Abgenommen am 30.08.2010

bestätigt im Auftrag Maik ∉ßer Broleiter der VG

Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Büchel, bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 01.10.2010, Nr.: 12 Jahrgang 19 Seite 14 - 15 nachrichtlich veröffentlicht.